

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug
für das Haushaltsjahr 2011**

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, bei denen Frauen nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind, die jedoch - zumindest zum Teil - auch ihnen zugute kommen. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Teil der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Die derzeitigen Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds beziehen sich im Wesentlichen auf die Förderwettbewerbe Gründung.NRW für Gründerinnen, Familie@unternehmen.NRW und die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schul- und Seminarleitungsmitgliedern, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2011 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des IM - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.920	61.920
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	5.000	5.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
4.1			
(06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer für zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit (Teilansatz)	428.000	250.000
4.2			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	–
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	26.700.000	26.200.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	155.000	235.000
5.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro" (Teilansatz)	179.000	94.300
5.5			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
5.6			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (Teilansatz)	60.000	60.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
6.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
7.1			
(12 090 /525 01)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	17.000	17.000
7.2			
(12 100/511 81)	Datenübertragungskosten für Heimarbeit von Frauen (Telearbeit)	452.000	452.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR
8.1 (15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	11.681.200
8.2 (15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	7.000.000	2.000.000
8.3 (15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	902.200	902.200
8.4 (15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	137.000
8.5 (15 080/TG 81)	Koordinationsstelle "Frau und Gesundheit"	200.000	–
8.6 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	188.400
Gesamt: (Nr. 1. - 8.)		57.544.420	43.950.120